

Schritt für Schritt zum Erfolg

Soweit seitens der BKK über die vorstehend genannten Serviceleistungen des Moduls 1 hinausgehende weitere Leistungen gewünscht werden, können diese gesondert vereinbart und vergütet werden. Beispielhaft:

Übernahme von Sonderaufträgen im Zusammenhang mit einzelnen Ermittlungsfällen je nach Fallgestaltung und unter Berücksichtigung individueller Lösungsansätze.

MODUL 2

Fallabschließende Bearbeitung

Service des Moduls 1 sowie darüber hinaus bezogen auf bestätigte Anfangsverdachte

Gezielte Weiterverfolgung der Hinweise inklusive aller bereits vor Inkrafttreten dieses Vertrags laufenden Regress- und Ermittlungsverfahren im Rahmen der §§ 197a SGB V und 47a SGB XI

Umsetzung der Regressansprüche in Abstimmung mit der BKK

Stellung von Strafanzeigen und Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden soweit erforderlich

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch

Beratung bzgl. allgemeiner Fragen zum Thema §§ 197a SGB V und 47a SGB XI

Vorbereitung des Berichts an den Verwaltungsrat der BKK

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Auf Wunsch bieten wir Ihnen gern weitere Individualpakete (z. B. mögliche fallabschließende Bearbeitung im Einzelfall) an. Ihr Antikorruptionsbeauftragter profitiert bei seiner täglichen Arbeit von den Daten, die wir kassenartenübergreifend sammeln und aufbereiten. Ob Beratung, Prüfaufträge oder individuelle Konzeptionen zur Lösung spezieller Probleme – von uns erhalten Sie immer alles aus einer Hand.

Herausgeber und Impressum

FormareConsult

im BKK-Landesverband NORD
Süderstraße 24
20097 Hamburg

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Heiko Wolgast
Tel.: 040 251 505 - 289
Fax: 040 251 505 - 460
E-Mail: info@formareconsult.de

Text, Redaktion: GM Medienprojekte
Grafik: cnk GmbH
Stand: Mai 2009
© 2009 cnk GmbH

Fehlverhalten, Abrechnungsbetrug, Korruption

Gemeinsam prüfen,
professionell handeln



FormareConsult

Hilfe im Kampf gegen Missbrauch von Kassenmitteln

FormareConsult:
SGB-Fachberatung, GKV-Fachwissen, langjährige Erfahrung

Schritt für Schritt zum Erfolg

Jedes Jahr gehen dem Gesundheitswesen mehrstellige Millionenbeträge durch Fehlverhalten, Abrechnungsbetrug und Korruption verloren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht jede fehlerhafte Abrechnung mit Betrug oder Korruption gleichgesetzt werden darf.

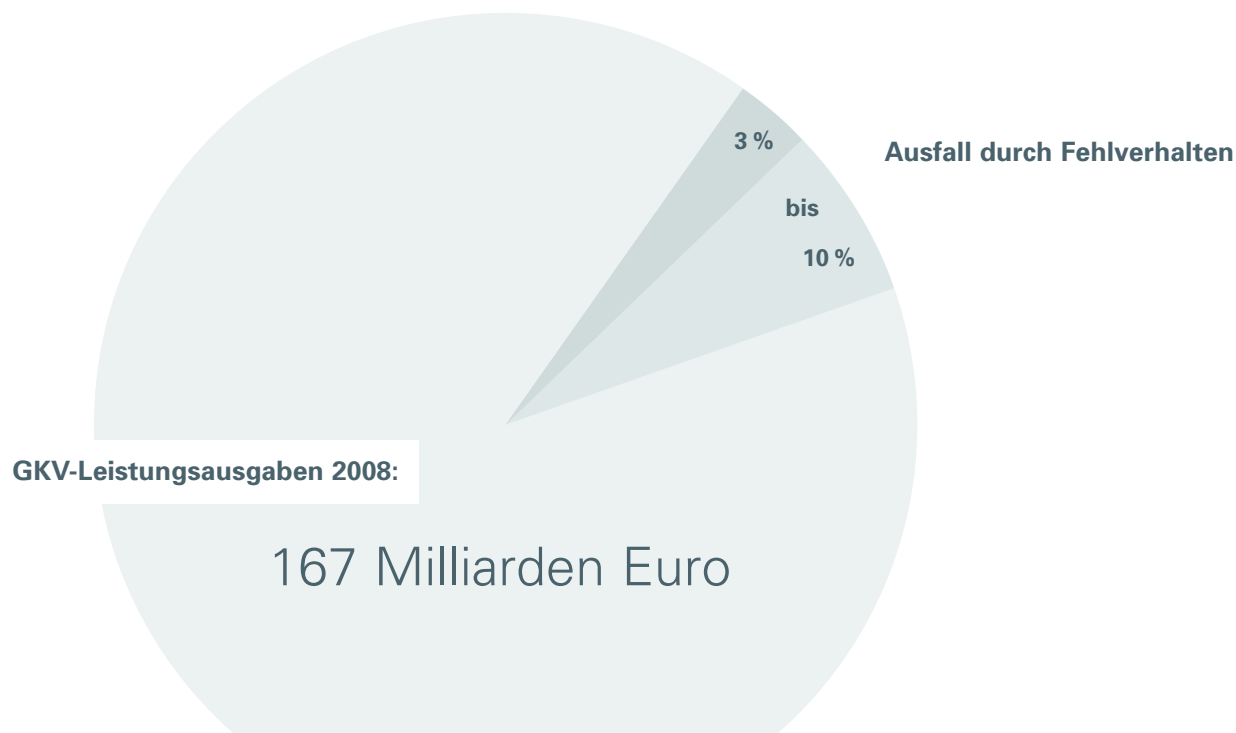
An dieser Stelle greift die Unterstützung von Formare Consult: Seit mehr als fünf Jahren helfen wir den Krankenkassen bei der Bekämpfung von Fehlverhalten und Korruption im Gesundheitswesen. Wir stehen Ihnen mit unserer Fachkompetenz als verlässlicher Partner zur Seite. Wir beraten und betreuen Sie zielführend.

Unsere Kernkompetenzen liegen im Finanzsektor, in der SGB-Fachberatung sowie dem Risikomanagement von Krankenkassen. Auf der Grundlage dieser Kompetenz haben wir vor mehr als fünf Jahren unser Fachspektrum um die Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen ausgeweitet.

Unser Ziel ist es, Fehlverhalten bzw. Abrechnungsmanipulationen von Leistungserbringern schonungslos aufzudecken und strikt zu verfolgen – vom bloßen Versehen bis zur strafbaren Handlung. Um die Erfolgsquoten zu steigern, nutzen wir strategische Allianzen, z. B. aus der kassenartenübergreifenden Zusammenarbeit.

Unsere Leistungen können sich sehen lassen und sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt. Wählen Sie aus den folgenden Dienstleistungsmodulen die für Sie passenden Angebote aus. Wir beraten Sie ausführlich und unterbreiten Ihnen ein verbindliches Angebot. So können Sie – wie viele andere Betriebskrankenkassen – von den Vorzügen einer vertrauensvollen und gewinnbringenden Partnerschaft mit uns profitieren. Und alles zu fairen Konditionen.

Unsere Dienstleistungsmodule



MODUL 1

Information der BKK

Kassenartenübergreifende Zusammenarbeit zwecks Identifizierung von möglichem Fehlverhalten von Leistungserbringern

Sammlung von Hinweisen oder Unterlagen (z. B. andere Kassenarten, BKK-System etc.)

Prüfung der Hinweise auf einen Anfangsverdacht und einer möglichen Betroffenheit der BKK

Information der BKK bei möglicher Betroffenheit

Quartalsmäßige Selektion von Sachverhalten, unter Einbindung der Antikorruptionsbeauftragten der beteiligten Betriebskrankenkassen, welche auf ein mögliches Fehlverhalten hinweisen